



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0618
BESCHLUSS-NR. 2021-94
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.09 **Schutzmassnahmen**

BETRIFFT **Neobiota-Konzept;
Genehmigung Konzept, Kreditbewilligung und Stellenplananpassung**

AUSGANGSLAGE

«Neophyten» sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten absichtlich oder unabsichtlich nach dem Jahr 1492 eingeführt wurden. Gewisse Arten verhalten sich invasiv. Diese etablieren sich ohne menschliches Zutun in der Natur, breiten sich unkontrolliert und explosionsartig aus, bilden dichte Bestände und verursachen dadurch ökologische, ökonomische und/oder gesundheitliche Schäden. Sie werden als invasive Neophyten bezeichnet. Neben den invasiven Neophyten gibt es auch invasive Tiere, die sogenannten «Neozoen». Neophyten und Neozoen zusammen werden als «Neobiota» bezeichnet.

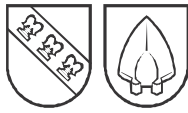
Neobiota verfügen über ein enormes Verbreitungspotential, welches zu erheblichen Schäden führen kann. So gefährden «Goldruten» etwa die Biodiversität in Naturschutzgebieten, da sie andere Arten verdrängen. Im Waldbau verhindert «Henrys Geissblatt» das Aufkommen von Jungwald, in der Landwirtschaft gefährdet das giftige «Schmalblättrige Greiskraut» die Viehgesundheit. Tierische Invasoren verursachen ebenfalls Schäden: Eingeschleppte Wanzenarten stellen im Obstbau ein Problem dar, während invasive Mücken sich als lästig oder sogar gesundheitsgefährdend für die Bevölkerung erweisen. Die Anhandnahme von Gegenmassnahmen ist deshalb erforderlich, solche werden auch bereits von Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Ein frühes, präventives Eingreifen bei noch kleinen Bestandsgrössen erweist sich als die effizienteste und nachhaltigste Massnahme. Solange die Bestände klein sind, können mit geringen Kosten Schäden vermieden werden. Der Kanton fasst diese Vorgehensweise mit dem Sprichwort «Wehret den Anfängen» zusammen.

NATURSCHUTZKONZEPT 2030

Der Stadtrat hat mit vom 20. Februar 2020 das Naturschutzkonzept 2030 der Stadt Illnau-Effretikon genehmigt (SRB-Nr. 2020-24). Gleichzeitig wurden die betroffenen Abteilungen beauftragt, die vorgeschlagenen Massnahmen des Naturschutzkonzeptes 2030 zu beachten und umzusetzen. Die erforderlichen Kosten sind jeweils in das Budget einzustellen.

Massnahme Nr. 13a) des Naturschutzkonzeptes 2030 sieht die Erstellung eines Neobiota-Konzeptes für die Stadt Illnau-Effretikon vor. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28. Mai 2020 den Auftrag für die Erarbeitung des Neobiota-Konzeptes an das Unternehmen Versaplan GmbH vergeben (SRB-Nr. 2020-100).

Das Konzept wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und an der Sitzung der Steuergruppe Naturschutz vom 2. Februar 2021 abschliessend besprochen und in der vorliegenden Form zur Genehmigung an den Stadtrat verabschiedet.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0618

BESCHLUSS-NR. 2021-94

NEOBIOTA-KONZEPT VOM 2. FEBRUAR 2021

Die Analyse der aktuellen Situation der Invasiven Neophyten in der Stadt Illnau-Effretikon hat folgende wichtige Erkenntnisse ergeben:

HETEROGENE VERBREITUNGSSITUATION

Die Belastung mit invasiven Neophyten präsentiert sich gebietsweise sehr unterschiedlich. Besonders stark betroffen sind Flächen im Umfeld der Auto- und Eisenbahn sowie in Siedlungsnähe. Das Landwirtschaftsgebiet ist – abgesehen vom «Einjährigen Berufkraut», welches sich in Ausbreitung befindet – generell wenig betroffen. In den Waldflächen sind in siedlungsnahen Gebieten besonders viele invasive Gehölze zu finden, während in der Gegend um Kyburg vor allem «Goldruten» dominieren. Grundsätzlich kann die Situation in Bezug auf invasive Neophyten aufgrund der derzeitigen Verbreitung im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich als eher gut bewertet werden.

AUSBREITUNGSVEKTOREN

Von grosser Bedeutung sind Ausbreitungsvektoren. Die Nationalstrasse A1 spielt hier eine dominante Rolle, aber auch die Eisenbahnlinie ist als wichtiger Ausbreitungsvektor anzusehen. Der Flusslauf der Töss ist ebenfalls stark belastet und trägt zur Ausbreitung der invasiven Arten bei. Etwas weniger wichtig, aber nicht unbedeutend, ist der Flusslauf der Kempt.

BESTEHENDE UND FUNKTIONIERENDE STRUKTUREN

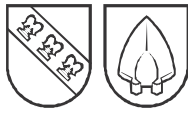
Die Stadt hat in den letzten Jahren betriebliche Strukturen ausgebaut, die sich bewährt haben. Die Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen Unterhalts- und Forstbetrieb sind eingespielt; bei den Verantwortlichen ist grosses Fachwissen und Eigeninitiative vorhanden; im Umgang mit «Henrys Geissblatt» wurde beispielsweise eine eigene Bekämpfungsmethode entwickelt, die sich als erfolgreich erwies.

LANGJÄHRIGE TÄTIGKEIT

Die Verantwortlichen investieren bereits viel, um die Multiplikation invasiver Neophyten unter Kontrolle zu halten. Dies gelingt in vielen Bereichen auch sehr gut; so ist etwa die Ausbreitung von «Knöterich», «Riesenbärenklau» und «Schmalblättriges Geisskraut» weitgehend unter Kontrolle. Auch in den Naturschutzgebieten konnten Fortschritte erzielt werden.

VERBESSERUNGSPOTENZIAL

Die bisherigen Massnahmen zeigen zwar teilweise Erfolge, für eine nachhaltige Reduktion ist aber eine deutliche Intensivierung der Massnahmen erforderlich. Während die Bekämpfung einzelner prioritärer Arten gut gelingt, ist die Bekämpfung in der Fläche noch nicht möglich. Das führt dazu, dass Gebiete mit geringer Neophyten-Dichte zu wenig gut abgedeckt sind und damit neue Verbreitungsschwerpunkten entstehen können. Die Absprache mit externen Akteuren sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung sind noch ausbaufähig.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0618
BESCHLUSS-NR. 2021-94

Im «Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen 2018-2021» des Kantons Zürich sind folgende Grundsätze festgehalten:

Keine übermässige Beeinträchtigung von wichtigen Schutzgütern durch Neobiota. Dabei stehen folgende Schutzgüter im Vordergrund:

- Gesundheit von Mensch und Tier
- Vielfalt von Arten und Lebensräumen
- Sicherstellung einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion
- Integrität des Eigentums
- Erhalt von Infrastrukturanlagen
- Wohlbefinden und Erholung

Das Schutzgut menschliche Gesundheit hat dabei oberste Priorität.

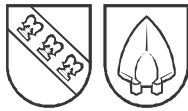
Für die Stadt Illnau-Effretikon werden im Neobiota-Konzept folgende Ziele definiert:

- Keine gesundheitsgefährdenden Arten (Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättriges Greiskraut) auf dem Stadtgebiet vorhanden
- Bestände anderer invasiver Arten innert sechs Jahren auf akzeptablem Restniveau (= im regulären Unterhalt machbar)
- Reduktion der Bestände in den Privatgärten auf freiwilliger Basis
- Keine Neuanpflanzungen von Invasiven Neophyten auf dem gesamten Stadtgebiet

Für die Erreichung der Ziele wurde eine Bekämpfungsstrategie mit folgenden Grundsätzen festgelegt:

- **Prioritäre Neophyten**
Es sollen alle gesundheitsgefährdenden sowie sehr seltene Neophyten rigoros bekämpft werden. Dies geschieht flächendeckend in der ganzen Stadt.
- **Tilgungsgebiete**
Gebiete mit wenig Neophyten werden prioritär behandelt, da dort mit wenig Aufwand grosse Effekte erzielt werden können («Wehret den Anfängen»). Dazu sind regelmässige Kontrollen notwendig. Kontrolliert wird die gesamte Fläche nach einem risikobasierten Vorgehen. Flächen mit einem höheren Risiko werden häufiger, solche mit einem tieferen Risiko seltener oder sogar nur alle paar Jahre kontrolliert.
- **Reduktionsgebiete**
Gebiete mit bereits grossem Bestand an Neophyten werden möglichst effizient bearbeitet. Ziel ist nicht die Tilgung, sondern die Reduktion der allgemeinen Neophytenbelastung. Damit kann das Risiko der Weiterverbreitung vermindert werden.
- **Sensibilisierung**
Die Sensibilisierung wichtiger Zielgruppen stellt ein zentrales Element der Neophytenbekämpfung dar; allerdings ist der Wirkungshorizont langfristig zu betrachten (eher Jahrzehnte als Jahre). Die Sensibilisierung muss deshalb parallel zu den anderen Massnahmen vorangetrieben werden.

Welche Akteure mit welchen Massnahmen die Ziele der Bekämpfungsstrategie umsetzen und welche räumliche Aufteilung vorgesehen ist, kann dem Neobiota-Konzept entnommen werden.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0618
BESCHLUSS-NR. 2021-94

ORGANISATION

Für die Bekämpfung der Neophyten wird im Neophyten-Konzept eine breit abgestützte Organisationsstruktur vorgeschlagen. Zentrale Elemente darin bilden einerseits der Koordinator, welcher im Bereich Forst und Naturschutz angesiedelt ist und andererseits die noch zu suchenden Gebietsverantwortlichen. Zudem werden für die Umsetzung der Forstbetrieb, der Unterhaltsbetrieb, der Bereich Immobilien, die Institution «Jobbus», der Staatsforst und weitere Stellen miteinbezogen oder beauftragt.

Die Gebietsverantwortlichen sind für die Kontrolle, Erfassung und Bekämpfung der invasiven Neophyten in den Tilgungsgebieten zuständig. Das zugewiesene Gebiet umfasst pro Gebietsverantwortlichen je nach Gegebenheit mehrere hundert Hektaren. Für die Abdeckung der rund 2'100 Hektaren umfassende Fläche der Tilgungsgebiete gemäss Neophyten-Konzept sind mehrere Gebietsverantwortliche mit einem Aufwand von insgesamt rund 500 Stunden pro Jahr erforderlich. Die Anstellung soll mittels Anstellungsverfügung erfolgen. Insgesamt ist dafür ein zusätzliches Jahresstellen-Pensum von 25 % im Bereich Forst und Naturschutz vorzusehen. Der Brutto-Stundenlohn kommt im Rahmen von Fr. 30.- bis Fr. 35.- (Lohnklasse 5 / Stufe 13) zu liegen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit unter Berücksichtigung obiger Einreihung sowie des Faktors 1.5 (Einbezug Lohnnebenkosten und Infrastruktur) auf jährlich rund Fr. 25'000.-.

RESSOURCEN

Die Abschätzung des Ressourcenbedarfs für die Neophytenbekämpfung präsentiert sich noch sehr vage. Erfahrungsgemäss erweitert sich der Wissensstand nach dem ersten Umsetzungsjahr deutlich und die Kosten können dann mit einer höheren Genauigkeit abgeschätzt werden.

Die benötigten Ressourcen werden wie folgt eingeschätzt:

– Interne Aufwendungen	ca.	1'450 Stunden	
– Externe Aufwendungen	ca.	750 Stunden	ca. Fr. 24'000.-
– Gebietsverantwortliche	ca.	500 Stunden	ca. Fr. 25'000.-
– Externe Beratung	ca.	25 Stunden	ca. Fr. 3'000.-

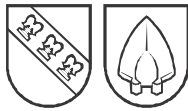
Die internen Aufwendungen werden durch die Abteilungen Hochbau (Immobilien) und Tiefbau (Forst und Unterhalt) geleistet. Die externen jährlichen Aufwendungen von Fr. 27'000.- sind Direktaufträge an Drittunternehmungen wie Staatsforst, «Jobbus», Beratung usw. Die Aufwendungen sind nicht budgetiert und müssen deshalb der jährlich wiederkehrenden Finanzkompetenz des Stadtrates angerechnet werden.

Für die Besoldung der Gebietsverantwortlichen ist im Budget 2022 in den Lohnkosten des Bereichs Forst und Naturschutz der entsprechende Betrag einzustellen.

WEITERES VORGEHEN

Massnahmen, wie sie im Neobiota-Konzept der Stadt Illnau-Effretikon aufgeführt sind, werden von der Abteilung Tiefbau grösstenteils bereits heute im alltäglichen Geschäft umgesetzt. Das Konzept listet nun aber zusätzliche Aufgaben auf, welche neu organisiert werden müssen. Zu den wichtigsten Arbeiten zählt die Rekrutierung und Betreuung der notwendigen Gebietsverantwortlichen. Die Ausschreibung soll so rasch als möglich erfolgen, damit die Anstellung der für die Umsetzung der Massnahmen wichtigen Personen rasch erfolgen und diese die Abteilung Tiefbau bei der Bekämpfung der Neobiota unterstützen können.

Die Abteilung Hochbau plant in diesem Jahr die Ausbildung der Hauswarte zu intensivieren. Die Überprüfung und allenfalls die Anpassung der Pacht- und Bewirtschaftungsverträge von landwirtschaftlichen Parzellen, die sich im städtischen Besitz befinden, ist ebenso bereits angedacht.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0618

BESCHLUSS-NR. 2021-94

Zudem soll die detaillierte Massnahmenliste im Neobiota-Konzept möglichst umgesetzt werden. Für die Sensibilisierung der Bevölkerung wird noch ein Kommunikationskonzept (Massnahme Nr. 14b des Naturschutzkonzeptes 2030) ausgearbeitet, das nebst den Neobiota auch das Thema «Natur im Siedlungsraum» abdecken wird. Dies soll im zweiten Halbjahr 2021 in Angriff genommen werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Neobiota-Konzept Illnau-Effretikon vom 2. Februar 2021 wird genehmigt.
2. Für die externen Kosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 27'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.00/5330, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2022 ff., genehmigt.
3. Der Stellenplan der Abteilung Tiefbau im Bereich Forst und Naturschutz wird per 1. Januar 2022 um 25 Stellenprozent für die Gebietsverantwortlichen erhöht.
4. Die betroffenen Abteilungen werden beauftragt, die Massnahmen des Konzeptes zu beachten und umzusetzen. Die Kosten sind jeweils ins Budget einzustellen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Neobiota-Konzept in die kommunale Rechts- und Hilfsmittelsammlung aufzunehmen, es auf der städtischen Internetseite zu veröffentlichen und den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Versaplan GmbH, Badenerstrasse 571, 8048 Zürich
 - b. Naturschutzbeauftragte, Barbara Leuthold Hasler, Berg und Natur, Sonnenbergstrasse 23, 8308 Illnau
 - c. Ackerbaustellenleiter, Robert Vollenweider, Talacherhof 1, 8308 Illnau
 - d. Rechnungsprüfungskommission
 - e. Stadtrat Ressort Hochbau
 - f. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - g. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - h. Bereich Personal
 - i. Abteilung Präsidiales
 - j. Abteilung Finanzen
 - k. Abteilung Tiefbau, Forst und Naturschutz
 - l. Abteilung Tiefbau, Unterhaltsbetrieb
 - m. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.05.2021